

459/AB

Die Abgeordneten Mag , STOISITS , Freundinnen und und Freunde haben an mich am 24 . 4 . 1996 die schriftliche Anfrage Nr . 468/J betref - fend " die Erteilung von Touristenvisa an Personen , die Familienan gehörige in Österreich besuchen wollen " mit folgendem Wortlaut gerichtet :

- " 1 . Gibt es die angesprochene Weisung bzw . der Erlaß ?
- 2 , Welchen genauen Inhalt hat die angesprochene Weisung bzw . den Erlaß ?
- 3 . Wie beurteilen Sie den Inhalt dieser Weisung bzw . des Erlas - ses ?
- 4 , Falls es die Weisung bzw. den Erlaß nicht gibt , wie erklären Sie die Vorgangsweise der österreichischen Vertretungsbehör - den ?
- 5 . Wieviele Visaanträge von bosnischen Staatsbürgern wurden
  - a ) vom 1. J änner 1993 bis 31. Dezember 1993 ,
  - b ) vom 1. J änner 1994 bis 31. Dezember 1994 ,
  - c ) vom 1. J änner 1995 bis 31. Dezember 1995 ,
  - d ) vom 1. J änner 1996 bis 31. März 1996 gestellt ?
- 6 , Wievi ele davon wurden positiv , wieviel negativ beschieden ?
- 7 , Wieviele wurden negativ beschieden , weil sich bereits Famili - enangehörige in Österreich befanden ? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu den Fragen 1 , 2,3 und 4 :

Nei n , es gibt keine Weisung , an Familien angehörige grundsätz , - lich kei ne Sichtvermerke auszustellen , Für Entscheidungen in Sichtvermerksverfahren sind ausschließ - lich die entsprechenden Bestimmungen des Fremden Gesetzes bzw , des Aufenthaltsgesetzes maßgebend . Eine theoretische Darlegung denkba rer Fall konstellationen halte ich nicht für zielführend , Ich bin aber selbstverständlich bereit , die konkreten Fälle , die offenbar dieser Anfrage zu Grunde lagen , überprüfen zu lassen , Im übrigen entspricht es aber der ständigen auch vom Bundesmi nisterium für Inneres gebilligten Übung , in jenen Fällen die Erteilung von Touristen Sichtvermerken zu versagen , in denen auf - grund konkreter Umstände eine Wiederausreise nicht gesichert ist ; dies gilt auch für die Sichtvermerkserteilung an Angehörige zu Besuchszwecken ,

Zu d en Fragen 5 ,.und 7 :

Zunächst darf ich darauf hinweisen , daß bosnische Staatsange - hörige bis zum 15. April 1995 zu Besuchszwecken sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen konnten , Über die seit diesem Zeitpunkt eingebrachten Sichtvermerksan - träge bzw , über die Art deren Erledigung liegt keine Statistik vor , da die Antragstellungen , je nach Aufenthalt des bosnischen Staatsangehörigen , bei den verschiedensten österreichischen Ver - tretungsbehörden erfolgten , Die Österreichische Botschaft Sara - jewo hat erst am 23.2.1996 den Visabetrieb aufgenommen ,

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang , daß für bosnische Staatsangehörige seit 2 9.4 .1995 auch die Ausnahmebestimmungen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Inneres , BGBl . Nr . 284/1995 , zum Tragen kommen .